

ANMERKUNGEN ZU DEN AUSFÜHRUNGEN VON DR. GISELA WINKLER ÜBER DAS
VON MARX GEPLANTE "BUCH VOM GRUNDEIGENTUM"

GÜNTHER RUDOLPH

Ich habe die Ausführungen von G. Winkler mit großem Interesse und Gewinn aufgenommen: Das bezieht sich auf die vorgestellten Materialien einerseits und andererseits auf die Fragestellung nach dem "was übrig bleibt", nachdem Marx sich entschlossen hatte, die Grundrentenprobleme und damit auch bestimmte Fragen des Grundeigentums schon im dritten Band des "Buches vom Kapital" zu behandeln. Die Vortragende hat erkennen lassen, daß durch dieses Umdisponieren vielerlei "übrig blieb" und wies hierbei besonders auf die Manuskripte hin, in denen sich die Marxschen Forschungen zur Entwicklung des Grundeigentums speziell in Rußland niederschlugen. Die Einarbeitung dieser auf das russische Grundeigentum bezüglichen Forschungen, so die von mir völlig geteilte Argumentation Winklers, hätten die Betrachtungsebene des "Kapitals" gesprengt. Als "übrig bleibend" wurden auch noch eine Anzahl weiterer größerer und kleinerer Manuskriptteile mit speziellen auf das Grundeigentum bezüglichen Fragestellungen erwähnt und vorgestellt; das war alles sehr instruktiv und für mich auch neu.

Dennoch schienen mir wichtige Fragen offen zu bleiben. Die Vortragende beschränkte sich bei ihrem Rekonstruktionsversuch für das geplante "Buch vom Grundeigentum" ausschließlich auf die erwähnten (und auch unerwähnten) Nachlaßmanuskripte, die bei aller Wichtigkeit und Substantialität doch nur vorbereitenden Charakter tragen konnten und klammerte die besonders im "Kapital" Band III gegebenen Hinweise auf "eine selbständige Behandlung des Grundeigentums" bei ihrer rekonstruierenden Interpretation aus. Dadurch, so scheint mir, fielen die Umriss ihrer Rekonstruktion etwas zu klein und zaghaft aus. Es entstand das Bild einer erklecklichen Anzahl größerer und kleinerer Fragen zum Grundeigentum, gleichsam einer Chrestomathie oder Anthologie zu Fragen des Grundeigentums, aber nicht das Konzept "einer selbständigen Behandlung des Grundeigentums" oder einer "Analyse des Grundeigentums in seinen verschiedenen geschichtlichen Formen", wie es im 6. Abschnitt des "Kapitals" Band III zugleich ausgren-

zend wie richtungsweisend heißt. Der von G. Winkler präsentierte Katalog dessen, "was übrig blieb" und nicht im "Kapital" Band III Platz fand, wäre also rekonstruktiv zu ergänzen durch die programmatischen Hinweise auf dieses ungeschriebene Grundeigentumsbuch im "Kapital" Band III selbst. Diese programmatischen Hinweise mögen nicht unmittelbar zur Materialgrundlage des zu rekonstruierenden Buches gehören, zählen aber auf jeden Fall zu seiner konzeptionellen Dimension. Ein geistiges Konzept wie das Marxsche, welches eine völlig neue Deutung der menschlichen Geschichte eröffnete und zugleich höchst präzise und detailliert das spezifische Bewegungsgesetz der kapitalistischen Formation zu entwickeln sich anschickte, wäre m.E. verkürzt interpretiert, wenn das im Zusammenhang damit konzipierte "Buch vom Grundeigentum" in der hier wiedergegebenen mehr oder weniger aufzählenden Weise gedacht werden würde. Ich meine vielmehr, und stütze mich dabei vor allem auf die erwähnten programmatischen Hinweise im "Kapital" Band III (aber auch auf eine wichtige Aussage in der "Kritik des Gothaer Programms": "... das Monopol des Grundeigentums ist sogar Basis des Kapitalmonopols" - MEW, Bd. 19, S. 17), daß als der wesentliche Inhalt des von Marx geplanten "Buches vom Grundeigentum" eine Theorie und Entwicklungsgeschichte des Grundeigentums angenommen werden muß, gleichsam als Pendant zu dem, was Marx in den drei Bänden des "Kapitals" gegeben hat, nämlich eine Theorie und Entwicklungsgeschichte des Kapitals. Ein solches "Buch vom Grundeigentum" hätte sicher auch die inneren genetischen Beziehungen des antiken, feudalen und auch kapitalistischen Grundeigentums zum mobilen Kapitaleigentum in dem Sinne herausstellen müssen, in dem Marx selbst in den Pariser Manuskripten das Grundeigentum als das "unvollendete Kapital" und das Kapital als das vollendete zu sich selbst gekommene Privateigentum charakterisierte (MEW, EB, Erster Teil, Berlin 1968, S. 529). Im Lichte einer solchen Charakteristik erschienen Grundeigentum und Kapitaleigentum nicht mehr als zwei schlechthin verschiedene Grundformen des ausbeuterischen Privateigentums, die sich allenfalls in rein zeitlicher Abfolge irgendwie ablösen oder äußerlich verdrängen, sondern als objektiv reale Gestalten eines bei aller Vielfalt und Widersprüchlichkeit ganzheitlichen Entwicklungsprozesses der Eigentums- oder Pro-

duktionsprozesse. Das ungeschriebene "Buch vom Grundeigentum" stünde also nicht fremd und beziehungslos und als bloßes Auf-fangbecken dessen, "was übrig blieb" vor, neben oder hinter dem "Buch vom Kapital", sondern wäre die Grundlegung und Begründung für dieses "Buch vom Kapital", indem es die dem Kapitalismus vorausgehenden und vom Grundeigentum dominierten Gesellschafts-formationen auf den sozialökonomischen Begriff brächte, eine Aufgabe, die uns trotz aller Resultate der Einzelforschung noch bevorsteht und sicher nicht geschenkt wird.

ZU EINIGEN FRAGEN VON MARX' BESCHÄFTIGUNG MIT KOLONIEN IM RAHMEN SEINES SECHSGLIEDRIGEN AUFBAUPLANES

EHRENFRIED GALANDER

Ebenso wie bei den anderen Bestandteilen des sechsgliedrigen Aufbauplanes hinterließ uns Marx mit seinen Manuskripten, der darin deutlich werdenden Methode oder direkt in formulierten Aufbauplänen wichtige Hinweise, wie und wo er sich der Frage der Kolonien zuwenden wollte. Umfangreiche Arbeiten über Marx' Auseinandersetzung mit Kolonialproblemen aus der Sicht der Marx-Engels-Forschung liegen von Westphal ¹⁾ und Schnickmann ²⁾ vor. Die durch die MEGA-Edition sich ständig verbreiternde Materialbasis macht jedoch vertiefende Studien möglich und erforderlich. Die Zuwendung der Marx-Engels-Forschung zur Erfassung und Erschließung des sechsgliedrigen Aufbauplanes von Marx rückt auch solche Fragen in den Mittelpunkt des Interesses, wie das generelle Verständnis von Marx über die Kolonien und, abgeleitet aus der Stellung der Kolonien innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise, deren Behandlung bei der Darstellung von Marx' Gesamttheorie. Eine verkürzte oder formale Herangehensweise an dieses Problem muß, wenn nicht zu falschen, so doch zu oberflächlichen Antworten führen. Unter Hinweis auf Marx' Aufbau-pläne von 1857/1858 ³⁾ meint z.B. Westphal, Marx habe die Behandlung der Kolonien in den Büchern zum Staat, Außenhandel und Weltmarkt vorgesehen. ⁴⁾ Wenn Marx auch mit diesen Aufbauplänen die generelle Struktur seines Gesamtwerkes entworfen hatte, so zeigt jedoch besonders das Schicksal des "Kapital"-Buches, daß es mit der Weiterentwicklung von Marx' Theorie und Methode innerhalb dieser Struktur zu erheblichen Modifikationen kam. Wird diese Entwicklung nicht beachtet, so bleibt bei der Untersuchung und Einordnung der Kolonialproblematik zumindest offen, warum Marx im "Kapital"-Buch der "modernen Kolonisationstheorie" ein ganzes Kapitel widmet, warum er im Kapitel zur "ursprünglichen Akkumulation" ausführlich auf die Bedeutung der Kolonien für die Entstehung und Entfaltung des Kapitalismus eingeht und ob und wie dies für die Bücher zum Grundeigentum und zur Lohnarbeit auch vorgesehen war.